jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/10/24 99/20/0199

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.2001

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1996 §12;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass die anlässlich der einer näher bezeichneten Verurteilung zu Grunde liegenden beiden Vorfälle zu Tage getretene Gewaltbereitschaft des Beschwerdeführers, die in Tätlichkeiten gegen Personen bzw. in Sachbeschädigungen ihren Niederschlag fand, bereits für die Gefährdungsprognose im Sinne des § 12 WaffG 1996 ausreicht; dazu tritt, dass der Beschwerdeführer in einem Lokal in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand ein Messer gezogen und damit "herumgefuchtelt" hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999200199.X04

Im RIS seit

19.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at